

## Wichtige Informationen zum Coronavirus

Ihre Sicherheit und die unserer Mitarbeiter hat höchste Priorität. Wir arbeiten grundsätzlich nach den Hygieneempfehlungen des Deutschen Beratungszentrums für Hygiene. Den außerordentlichen Anforderungen des Corona Virus begegnen wir darüber hinaus mit weiteren Maßnahmen, die wir stetig analog den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts anpassen.

### Hygienemaßnahmen:

- Mindestens **1,5 Meter Abstand** halten!
- Regelmäßig die **Hände** mit Seife **waschen** – für mindestens 30 Sekunden
- **(Alltags-)Maskenpflicht** im gesamten Haus (auch während der Vorträge!)
- Regelmäßig **lüften**
- Nicht mit den Fingern ins Gesicht fassen
- In die Armbeuge niesen und husten, nicht in die Hand
- Taschentücher nach einmaliger Benutzung in einem geschlossenen Behälter entsorgen
- Menschenansammlungen möglichst meiden
- Auf Händeschütteln verzichten
- Räume werden regelmäßig und ausgiebig lüften
- Häufig berührte Oberflächen, wie etwa Ladentheken, werden öfter gereinigt

**AHA-AL**

### Weitere Maßnahmen:

1. **Negatives Testergebnis** – Das Testkonzept der RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH sieht vor, dass Rehabilitandinnen und Rehabilitanden vor der Aufnahme in unsere Rehabilitationseinrichtung einen Negativ-Test (Antigen-Test) auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen haben. Grundlage ist § 4 der Coronavirus-Testverordnung. Die Testung kann durch das zuständige Gesundheitsamt, die vom Gesundheitsamt hierzu beauftragten Dritten, von Vertragsärzten der gesetzlichen Krankenversicherung sowie von den durch die Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren erfolgen.
2. **Besucherstopp!** – wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es Rehabilitanden des RehaKlinikums Bad Säckingen bis auf weiteres nicht erlaubt ist Besucher zu empfangen.
3. **Ausgangsbeschränkungen** - Gemäß der Deutschen Rentenversicherung empfehlen wir unseren Rehabilitanden, sich lediglich auf dem Klinikgelände sowie im Kurpark aufzuhalten. Während Ihres Aufenthaltes sollten Sie keine Lokale und Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb der Klinik aufsuchen. Der Besuch von Apotheken, Drogerien u. ä. Versorgungseinrichtungen

bleibt hiervon unberührt, ebenso können Sie sich selbstverständlich zu Spaziergängen außerhalb der Klinik bewegen. Wir bitten Sie dringend diese Verhaltensregeln einzuhalten. Sollten Sie sich dennoch im öffentlichen Raum bewegen müssen, bitten wir darum die aktuellen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg einzuhalten: **Mindestabstand 1,5 m, Maskenpflicht in der Öffentlichkeit** (Fußgängerzonen/ Marktplätzen/überall wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann), **Zusammenkünfte** von maximal **10 Personen aus maximal zwei Haushalten**; gültig ab 02.11.2020 SoZMinist. BW

4. Leider können wir bis auf weiteres **keine Beurlaubungen** von Rehabilitanden genehmigen. In solchen Fällen, müssen Sie auf eigene Gefahr die Reha vorzeitig beenden!
5. Seit dem 05.05.2020 können wir Ihnen wieder **Freizeitaktivitäten /-angebote** eingeschränkt anbieten.
6. **Begleitpersonen** ist es grundsätzlich nur erlaubt anzureisen, wenn sie gleichzeitig mit dem Rehabilitanden anreisen und den gesamten Aufenthalt im RehaKlinikum Bad Säckingen verweilen. Für sie gelten die gleichen Regelungen wie für Rehabilitanden, insbesondere die Punkte eins und drei.